

BRIEFE IN DEN ZEITEN DER CHOLERA

ÜBER DIE DESINFEKTION VON BRIEFEN IM KÖNIGREICH HANNOVER UND IM HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG WÄHREND DER CHOLERA-EPIDEMIE 1831/32 (TEIL 1)

Björn Rosenau

Seuchen sind seit vielen Jahrhunderten ständige Begleiter der Menschen. Im Mittelalter verbreiteten Ruhr und Pest ihren Schrecken, Anfang des 19. Jahrhunderts forderte die Spanische Grippe ihre Opfer und heute stellt AIDS in weiten Teilen der Welt eine tödliche Bedrohung dar.

Im 19. Jahrhundert gehörte die Cholera zu den meistgefürchteten und verheerenden Seuchen. Schon seit 600 vor Christus herrschte sie im Ufergebiet des Ganges. Nach Europa gelangte die Cholera auf verschiedenen Wegen und in mehreren Epidemiezügen. Besonders grausam wütete die Seuche 1847 und 1866, als in Preußen 45 000 beziehungsweise 115 000 Menschen an der Erkrankung starben.

Während der letzten großen Cholera-Epidemie im Jahre 1892 starben in Hamburg über 8 000 Menschen. Das Wissen über die Cholera und ihre Verbreitung war Anfang des 19. Jahrhunderts noch sehr eingeschränkt. Eine moderne naturwissenschaftliche Medizin befand sich noch in den Anfängen, und so konnte man nur vermuten, dass der Krankheitserreger ein Stoff (Contagium) sei, der von einem Kranken zum anderen Kranken weitergegeben wird. Erst 1860 gelang es dem französischen Arzt Louis Pasteur, Bakterien nachzuweisen und schließlich fand Robert Koch im Jahre 1884 auch den Erreger der

asiatischen Cholera, einen kommaförmigen Bazillus. Bis dahin blieb den Gesundheitsbehörden nicht viel mehr, als den Krankheitsverlauf zu beschreiben: „Im schlimmsten Grade werden die Kranken plötzlich von heftigen Brechen und Durchfall gelblicher oder weißlicher wässriger Flüssigkeiten, (...) befallen; (...) die Kräfte schwinden sehr schnell und bedeutend und der Tod folgt hier oft schon in wenigen Stunden, meist bei völligem Bewußtseyn“.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Seuchen

Selbstverständlich gab es zu allen Zeiten Bemühungen, Seuchen zu bekämpfen, sich vor ihnen zu schützen und die weitere Ausbreitung zu verhindern, auch wenn das Wissen über die Krankheiten nur sehr gering war. Bereits ab dem 14. Jahrhundert, zur Zeit der großen Pest, wurden von der Obrigkeit Sanitätsräte eingesetzt, die mit allen Vollmachten zur systematischen Bekämpfung der Seuche ausgestattet waren, um die weitere Ausbreitung im eigenen oder auf das eigene Gebiet zu verhindern. Da man den genauen Übertragungsweg nicht kannte, handelte es sich zumeist um vorbeugende Maßnahmen. So wurden zum Beispiel bei Venedig die Handelsschiffe auf einer vorgelagerten Insel für 40 Tage (quaranta =

40, Quarantäne) zurückgehalten. Weitere Maßnahmen betrafen die Absperrung von infizierten Gebieten, die Einschränkung des Personenreiseverkehrs, die Reinigung von Waren, das Waschen von Geld in Essig und auch die Desinfektion von Paketen und Briefen aus infizierten Gebieten. Erste schriftliche Zeugnisse solcher Maßnahmen für den Briefverkehr findet man unter anderem in Preußen, wo Herzog Albert von Ostpreußen 1549 auf dem Höhepunkt der Pest jeglichen Briefverkehr mit infizierten Orten untersagt, und in einem Münchener Ratprotokoll vom 22. Oktober 1597 wird angeordnet, „die brieff mit crowswittstauen (zu) räuchern“. Waren es zunächst spontane Einzelmaßnahmen in konkreten Krisensituationen, entstanden darauf aufbauend im 17. Jahrhundert durch Regierungen angeordnete allgemein verbindliche Maßnahmen. Als eine der ersten regierungsamtlichen Verordnungen auf deutschem Boden, die das Räuchern von Briefen zwingend regelte, gilt das hannoversche Postrescript vom 26. Oktober 1680. Hier wird verfügt, wie bei steigender Seuchengefahr Briefe zu öffnen und nach Räucherung mit einem zusätzlichen Postsiegel wieder zu verschließen waren. Dieses hannoversche Edikt wurde 1738 mit fast identischem Wortlaut nunmehr von der „Königlich Großbritannischen und Churfürstlichen Hannoverschen

Regierung“ bestätigt. Allerdings sind aus so früher Zeit bislang keine Briefe mit Desinfektionsspuren aus Hannover aufgetaucht.

Abwehrmaßnahmen gegen die Cholera im Königreich Hannover

Im Jahre 1829 war die asiatische Cholera von Indien aus nach Russland vorgedrungen und gelangte trotz entsprechender Gegenmaßnahmen 1831 nach Ostpreußen. Nachdem im Sommer 1831 in den Ostseehäfen die ersten Cholerafälle aufgetreten waren, veranlasste auch die hannoversche Regierung Maßnahmen, um das Eindringen

der Seuche in das Königreich Hannover und deren Ausbreitung möglichst zu verhindern. In der Annahme, dass der ansteckende Stoff durch Briefe, Pakete und Reisende verbreitet werden könnte, wurde in einer ersten Verordnung vom 13. Juni 1831 unter anderem eine strenge Überwachung des gesamten Post- und Reiseverkehrs angekündigt. Insbesondere wurde ein militärisch bewachter Sanitätskordon entlang der Elbe errichtet. Nur an definierten Stellen, bei den so genannten Contumaz-Anstalten, durften Personen nach einer Quarantänezeit sowie Briefe, Waren und Tiere nach Desinfektion durch Räu-

cherung den Schlagbaum passieren. Die am 8. Juli einberufene Königliche Immediat-Commission koordinierte all diese Maßnahmen. Die Kommission war mit allen Kompetenzen für den Kampf gegen die Seuche ausgestattet. Alle Landesbehörden waren ihr unterstellt. Diese Kommission bestand bis zum 11. Januar 1832 und brachte eine Flut von Regierungsverordnungen und Aufklärungsschriften heraus. So wurde für Blutegehländler ein komplettes Reiseverbot verhängt, Lumpensammler durften nur Lumpen aus dem Königreich Hannover verkaufen und provisorische Notkrankenhäuser wurden im Vorgriff in größeren Orten errichtet. Als weitere Vorbeugemaßnahme wurden Amtsärzte aufgefordert, die Dörfer hinsichtlich ihrer hygienischen Verhältnisse zu prüfen. So musste zum Beispiel jedes Zimmer gekalkt sein und ein Fenster haben, welches sich zur Belüftung öffnen ließ. Am 3. Oktober 1831 hatte die Cholera die Elbe überschritten und in Hamburg waren die ersten Todesfälle aufgetreten. Damit sah sich die Kommission veranlasst, weitere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. So erfolgte laut einer „Bekanntmachung den Postverkehr in Beziehung auf die Cholera betreffend“ vom 19. Oktober 1831 nun zwingend eine Desinfizierung aller Postsendungen aus choleragefährdeten Gebieten, insbesondere aus Preußen und Hamburg. Sollte ein Grenzort, in dem solche Desinfektionen stattfanden, von der Seuche ergriffen werden, so war eine Verlegung in den nächsten gesunden Ort mit einem Postbüro durchzuführen. Die Wirklichkeit holte diese Verfügung aber bereits zwei Tage später ein, denn der Sanitätskordon musste von der Elbe ins Landesinnere verlegt werden.

Pfriemen zum Durchlöchern von Briefen



Nach Bedarf – sobald sich die Seuche den Orten bis auf 10 Meilen genähert hatte – wurden den Postbüros die erforderlichen Apparate für die Desinfektion geliefert. Dies waren: ein Räucherungskasten, ein vielfacher Pfriem, ein einfacher Pfriem, ein Klöpfel (für große Büros zwei), ein Dreizack und ein Stempel „GERÄUCHERT“. Selbst zu beschaffen waren dagegen die Desinfektionsmittel: Braunsteinpulver, Kochsalz, englisches Vitriol und Chlorkalk sowie Porzellanschalen, Bürsten und Pinsel.

Vorab bekamen die Grenzpostanstalten an der Elbe und an der Grenze zu Preußen (Gartow, Lüchow, Othfresen, Elbingerode, Crimderode und Hopte) bereits am 24. Oktober 1831 die aufgeführten Desinfektions-Apparate. Zur Desinfektion wurden die Briefe, die nur mit Handschuhen oder einer Briefzange angefasst werden sollten, mit dem Pfriem und dem Klöpfel durchschlagen. Anschließend wurden sie mit dem Dreizack von dem Pfriem wieder heruntergezogen. Die auf diese

Weise durchlöcherten Briefe wurden dann lose in einen Räucherungskasten geworfen und mit den Desinfektionsmitteln cirka 25 Minuten, Zeitungen 15 Minuten, geräuchert. Nach erfolgter Desinfektion waren die Briefe mit einem Stempel „GERÄUCHERT“ zu kennzeichnen. Der Stempel diente dabei für den Empfänger als Zeichen, dass der Brief desinfiziert worden und somit bedenkenlos zu öffnen war. Von diesen „GERÄUCHERT“-Stempeln gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Typen, da die Stempel nur nach Bedarf als Einzelfertigung hergestellt wurden. Diese Behandlung der Briefe stellte eine hohe zusätzliche Belastung für die Postbeamten dar, die zum Ausgleich die Öffnungszeiten der Postbüros reduzieren durften. Als weitere Entlastung erteilte die Immediat-Commission in Hannover den Landdrosteien zu Stade und Lüneburg die Erlaubnis, ihre umfangreiche Korrespondenz selbst zu desinfizieren. Diese Briefe wurden nicht gelöchert und mit einer Siegeloblate statt mit einem normalen Wachssiegel versehen, damit Desinfektionen dem Siegel nichts anhaben konnten. Zusätzlich wurden auch diese Briefe mit einem Stempel gekennzeichnet. In der Landdrostei Stade kam ein Rahmenstempel „GERÄUCHERT“ zum Einsatz, in Lüneburg wurde hierzu der Rahmenstempel „DESINFICIRT“ verwendet.

Zum Glück wurde das Königreich Hannover von der Seuche nicht so hart getroffen. Die Cholera-Epidemie des Jahres 1831 ebte rasch ab – neben 43 Toten in Lüneburg traten nur Einzelfälle auf – wahr-

Brief mit Löchern zur Desinfektion durch Räucherung, 1831

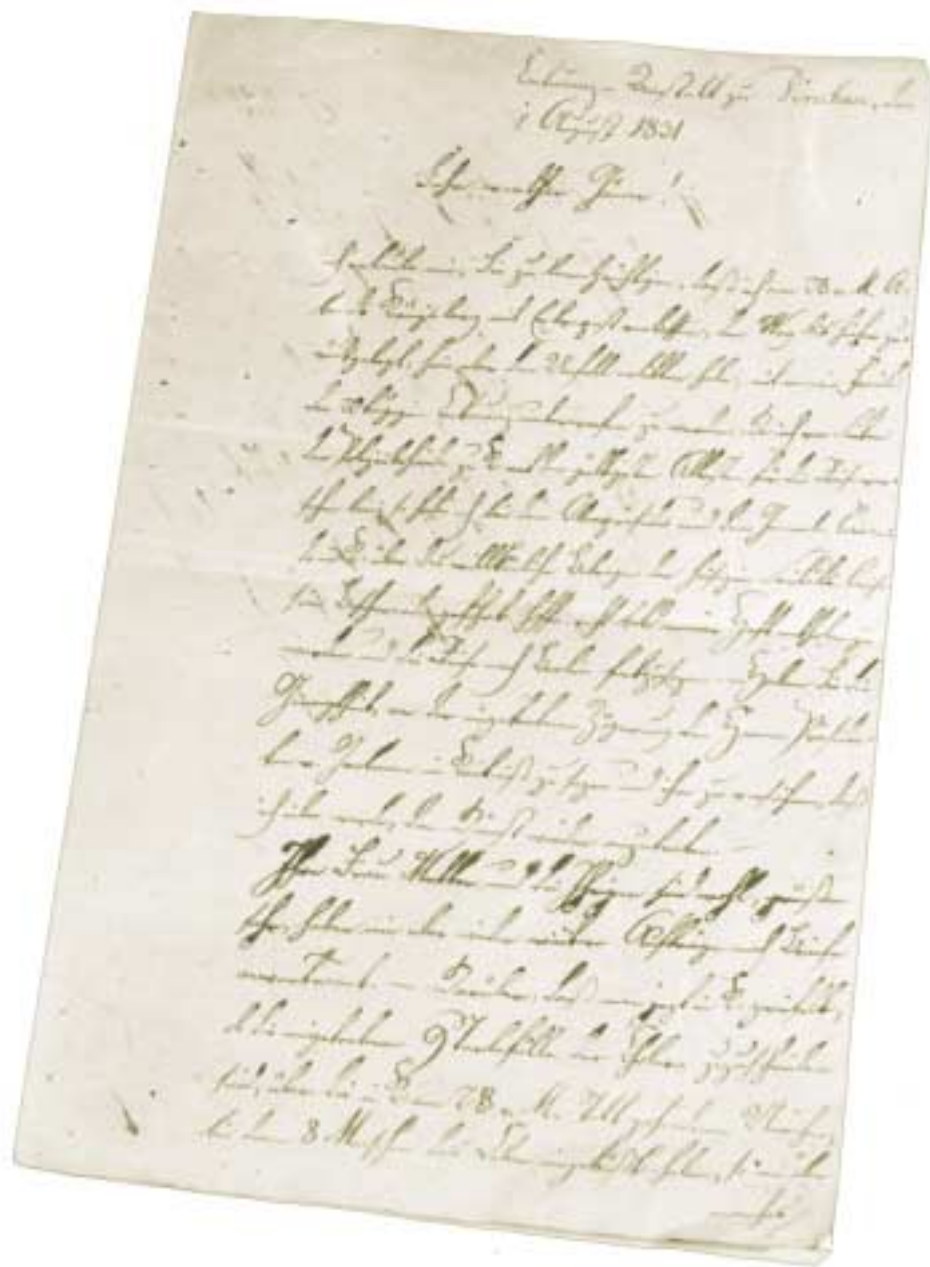


Abb. oben: Brief von Potsdam nach Ebstorf vom 15.1.1832 mit rückseitigem Stempel „GERÄUCHERT“ der Grenzstation in Hopte

Abb. unten: Brief der Landdrostei Lüneburg (L.D.L.) an das Amt Bodenteich vom 12.11.1831 mit rückseitigem Stempel „DESINFICIRT“

scheinlich weil der Winterbeginn die Ausbreitung verhinderte. Zusätzlich bildete die relativ trockene Heidelandschaft eine natürliche Barriere. Aufgrund des glimpflichen Verlaufes der Seuche versuchte man, die Einschränkungen im Postverkehr so gering wie möglich zu halten. Daher wurde die Räucherung von Paketen per Circular bereits am 10. November 1831 aufgehoben, die Desinfektion von Geld- und Wertsachen am 22. November. Für Briefe und Zeitungen wurde die Aufhebung des Verfahrens in das Ermessen der einzelnen Postanstalt gestellt. Erst nachdem jegliche Einschleppungs- und Ansteckungsgefahr beseitigt war, ordnete des General-Post-Directorium mit Circular vom 28. Juni 1832 die restlose Aufhebung aller ergangenen Verfügungen und Maßnahmen an.

Abwehrmaßnahmen gegen die Cholera im Herzogtum Braunschweig

Analog zu dem Vorgehen im Königreich Hannover ergriff die Regierung in Braunschweig ähnliche Maßnahmen. So wurde auch hier eine „Immediat-Commission“ eingerichtet, die diverse Verordnungen erließ. Am 23. Juni 1831 wurde eine Verordnung zur Einrichtung von Contumaz-Anstalten herausgegeben. Diese beinhaltete auch das anzuwendende Verfahren zur Räucherung von Briefen. Vom Grundprinzip ähnelte es dem Verfahren in Hannover. Besonders detailliert wird hier der Aufbau des Räucherungskastens beschrieben. Das war ein „gut verschließbarer“, dreigeteilter Kasten. Auf einen Eisendrahtrost im obersten Fach wurden die Briefe mit einer „pincettenartigen Briefzange“ gelegt; im mittleren

Fach befand sich eine Pfanne mit Essig, im unteren eine mit glühenden Kohlen, auf die „Räucherpulver“ (je ein Teil Schwefel und Salpeter, zwei Teile Kleie) gestreut wurde. Die „äußere Reinigung“ dauerte 5 Minuten. Anschließend wurden die Briefe mit einem Pfiem durchstochen und bei „besonders verdächtiger Beschaffenheit“ zusätzlich an der Seite aufgeschlitzt. Danach erfolgte erneut eine fünfminütige Räucherung, bevor eine Kennzeichnung mit dem „Sanitätsstempel“ vorgenommen wurde. Im September 1831 wurde diese Verordnung von der Post umgesetzt und jedes Grenzpostamt erhielt einen entsprechenden Stempel. Diese Grenzpostanstalten waren Hessen an der Asse, Helmstedt, Braunschweig sowie Wolfenbüttel, Schöningen und Blankenburg. Zusätzlich wurde nach Ausbruch der Cholera in Berlin die Grenze zu Preußen besetzt und man richtete zwei „Contumaz-Anstalten“ ein. Im „Gesundbrunnen“, einer Kuranstalt zwischen Helmstedt und Bartensleben, und in dem Hospital „Beatae Mariae Virginis“ an der Straße nach Braunschweig vor Hessen. Auf den überlieferten Lageplänen dieses Hospitals sind sogar extra Räume für das „Reinigungs-Lokal für die Postsachen“ sowie für die Reinigungsdienner und Postexpedienten besonders ausgewiesen. Alle anderen Zugänge von Osten wurden für Waren und Reisende durch das Militär gesperrt. Sämtliche Grenzpostanstalten erhielten die Weisung, alle

**H.B. Sanitäts
Stempel.**

Briefe und Pakete aus dem Osten, auch wenn sie schon desinfiziert worden waren, nochmal zu reinigen. Bereits desinfizierte Briefe aus dem Königreich Hannover wurden akzeptiert und ohne erneute Räucherung zugestellt. Kuriere und Postillione wurden bevorzugt behandelt, mussten sich aber auch dem Desinfektionsverfahren unterziehen. In Braunschweig wurden Kuriere und Stafetten durch Wachen bis zum Posthaus begleitet, dort beaufsichtigt und nach geschehenem Wechsel der Pferde auch wieder aus dem Stadttor hinausbegleitet, damit keine Berührung zwischen Kurieren und Einwohnern stattfinden konnten.

Die Durchführung und Einhaltung all der befohlenen Maßnahmen war äußerst schwierig. Zum einen stand nicht genügend Militär zur Verfügung, um die Grenzen lückenlos zu überwachen. Zum anderen kosteten die Einrichtung und der laufende Betrieb der Contumaz-Anstalten viel Geld. Auch war der negative wirtschaftliche Effekt durch die Einschränkungen, insbesondere für reisende Kaufleute und beim Warenverkehr, für das Herzogtum beträchtlich. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Seuchenentwicklung schränkte die Kommission bereits am 18. Oktober 1831 die Maßnahmen gegen die Cholera wieder ein. Als erste Lockerung wurde unter anderem bekannt gegeben, dass Papiere, Briefe und Gelder ohne Desinfektion befördert und ausgeliefert werden könnten, sofern sie nicht eindeutig aus infizierten Gegenden stammten. Nach und nach wurden die Maßnahmen reduziert oder ganz aufgehoben. Der Erfolg gab Recht, denn glücklicherweise traten im Herzogtum Braunschweig in den Jahren 1831 und 1832 keinerlei Cholera-Erkrankungen auf.



Literatur

- Klaus Meyer: Die Desinfektion von Briefen – Ein Teil der Abwehrmaßnahmen gegen Seuchen. In: Beiträge zur Geschichte der Pharmazie, 40. Jahrgang 1988
- Hans Rosner: Die Cholera-Briefe der Königlich Hannoverschen Post von 1831. In: Rundbrief Nr. 32 der Arge Hannover, 1989
- Johann Schmidt: Post zur Cholerazeit im Braunschweigischen (1831–1832). In: Rundbrief Nr. 14 der Arge Braunschweig, 1990

Björn Rosenau lebt in Frankfurt am Main und arbeitet als Mathematiker bei der Degussa AG. Er beschäftigt sich seit zehn Jahren intensiv mit der Postgeschichte und hat hierzu bereits mehrere Artikel verfasst. Seit 2005 ist er Regionalredakteur für den Bereich Mitte der DGPT

Abb. links: Sanitätsstempel aus dem Herzogtum Braunschweig (fünf verschiedene Typen bekannt)

Abb. oben: Beilage zu einem Frachtbrief aus einem Choleragebiet, 1831